

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 14.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	11.200,00 EUR	0,00 EUR	3.245.600,00 EUR	3.256.800,00 EUR
die Ausgaben	32.000,00 EUR	0,00 EUR	3.245.600,00 EUR	3.277.600,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	176.600,00 EUR	0,00 EUR	734.000,00 EUR	910.600,00 EUR
die Ausgaben	176.600,00 EUR	0,00 EUR	734.000,00 EUR	910.600,00 EUR

Berkenthin, den 14.12.2020

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 14.12.2020

Amt Berkenthin
gez. Hase
Amtdirektor